



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 07.03.2024

2024/075

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	
Rat der Stadt	25.04.2024	

Betreff

Finanzierung der Trägeranteile der Kindertagesstätte Regenbogen, Wittener Str. 53a, 44575 Castrop-Rauxel nach Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2024 durch den Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Finanzierung der Trägeranteile der Kindertagesstätte Regenbogen, Wittener Str. 53a, 44575 Castrop-Rauxel ab 01.01.2024.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt
Beigeordneter und Kämmerer

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.03.2024 beantragt der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. die Finanzierung der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel ab dem 01.01.2024.

Der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. als kirchlicher Träger gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 KiBiz hat zum 01.01.2024 die Trägerschaft der Einrichtung Kindertagesstätte Regenbogen, Wittener Str. 53a, 44575 Castrop-Rauxel übernommen. Bisheriger Träger war der Kindertagesstätte am St. Rochus-Hospital e.V. als anderer freier Träger im Sinne des § 36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz. Obwohl der Trägerwechsel bereits zum 01.01.2024 erfolgte, erfolgt die Anpassung des Fördersatzes wegen Änderung der Trägerart laut Mitteilung des Landesjugendamtes erst zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025.

Die Finanzierung einer Kindertageseinrichtung nach dem KiBiz setzt sich aus dem Anteil des kommunalen Jugendamtes und dem Trägeranteil zusammen. Es erfolgt eine anteilige Refinanzierung gegenüber dem kommunalen Jugendamt durch das Landesjugendamt. Die Höhe der jeweiligen Anteile bestimmt sich nach der Trägerart.

Der aktuelle Fördersatz beträgt nach § 36 Abs. 3 KiBiz 92,2 Prozent (anderer freier Träger). Ab 01.08.2024 wird dieser nach § 36 Abs. 3 KiBiz 89,7 Prozent betragen (kirchlicher Träger). Entsprechend liegt der Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz aktuell bei 7,8 Prozent (anderer freier Träger) bzw. ab 01.08.2024 nach Nr. 1 bei 10,3 Prozent (kirchlicher Träger).

Gleichzeitig erhöht sich aufgrund des Trägerwechsels der Landeszuschuss nach § 38 KiBiz von bisher 40,0 Prozent (gemäß § 38 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz – anderer freier Träger) ab 01.08.2024 auf 40,3 Prozent (gem. § 38 Abs. 2 Nr.1 KiBiz- kirchlicher Träger).

Zwar erhöht sich durch den Trägerwechsel ab 01.08.2024 der prozentuale Trägeranteil, welcher von der Stadt Castrop-Rauxel laut Antragstellung übernommen werden soll. Da die Einrichtung jedoch unter der bisherigen Trägerschaft durch Bewilligung des freiwilligen Zuschusses zu den Trägeranteilen bereits zu 100 Prozent finanziert wurde, bleibt der bisher eingeplante finanzielle Gesamtaufwand unverändert. Die Erträge steigen minimal.

Der Finanzierungsbedarf der Kindertagesstätte Regenbogen für das kommende Kindergartenjahr 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird nachfolgend in bisheriger und neuer Trägerschaft dargestellt:

	Bisherige Finanzierung anderer freier Träger (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz)		Finanzierung ab KiTa-Jahr 2024/25 kirchlicher Träger (§36 Abs. 2 Nr. 1 KiBiz)	
Zuschuss des Jugend- amtes nach § 36 Abs. 3 KiBiz	92,2 %	436.222,56 €	89,7 %	424.394,40 €
Trägeranteil (§ 36 Abs. 2 KiBiz)	7,8 %	36.903,86 €	10,3 %	48.732,02 €
Summe Gesamtauf- wand	100,0 %	473.126,42 €	100,0 %	473.126,42 €
davon Landesanteil (§ 38 Abs. 2 KiBiz) vom Gesamtaufwand	40,0 %	189.250,57 €	40,3 %	190.669,95 €

Die 100-prozentige Finanzierungsaufwand wurde bei der laufenden Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung. Weitere Landeszuschüsse, die trägerunabhängig in identischer Höhe gewährt werden (insbesondere Konnexitätsmittel nach § 38 Abs. 2 KiBiz für U3-Plätze) und damit keine Auswirkungen auf den Unterschiedsbetrag haben, werden nicht ausgewiesen.

In Anlage 1 (Finanzielle Auswirkungen) wird nur die Höhe des Trägeranteils bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) dargestellt. Da es sich bei diesen Werte jeweils um eine Zusammensetzung zu 7/12 bzw. 5/12 bezogen auf die Berechnung eines Kindergartenjahres handelt und ab 01.08.2025 ein kalkulatorischer Hochrechnungsfaktor herangezogen wird, da die entsprechende Fortschreibungsrate ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 noch nicht bekannt ist, sind die Beträge nicht identisch.

Laut Antrags des Caritasverbands für die Stadt Castrop-Rauxel e.V., ist es diesem nicht möglich, die Trägeranteile für die weitere Einrichtung aufzubringen.

Durch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz in Nordrhein-Westfalen sind die Jugendämter im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Um dieses zu gewährleisten, ist der freiwillige Zuschuss zu den Trägeranteilen notwendig und unabweisbar, da ansonsten die Anzahl der Betreuungsplätze in der Einrichtung reduziert bzw. bei Schließung der Einrichtung komplett wegfallen könnten.

Eine Alternative zur Übernahme der Trägeranteile besteht nicht.

Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Antrag Trägeranteile Caritasverband vom 01.03.2024

B02 Stb. Finanzen	B20
gez. Hartung	gez. Steinke

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	39.807 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	39.807 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	39.807 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	39.807 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 50560 (B56) / 360102 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 0-10 Jahre) / 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche)
- NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 und der Finanzplanung der Folgejahre bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) berücksichtigt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	39.807 €	49.091 €	49.960 €	50.845 €	189.703 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	39.807 €	49.091 €	49.960 €	50.845 €	189.703 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

- ☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.